



## Erlaubnis Hortkind (KiTa/GTB)

Name des Kindes

Es ist vereinbart, dass oben benanntes Kind mit Wirkung zum \_\_\_\_\_ regelmäßig alleine vom Frühhort zur Schule, nach Hause bzw. zu einer Freizeiteinrichtung (Sportverein, Musikschule etc.) gehen darf.

Es sind folgende Zeiten mit dem Kind abgesprochen:

| Wochentag  | allein ab (Uhr) : | Ziel: |
|------------|-------------------|-------|
| Montag     |                   |       |
| Dienstag   |                   |       |
| Mittwoch   |                   |       |
| Donnerstag |                   |       |
| Freitag    |                   |       |

### Hinweise der Johanniter und der Unfallkasse Sachsen:

Die Sorgeberechtigten haben den Weg von der KiTa zum Ziel mit dem Kind besprochen und eingeübt und Verhaltens- und Handlungsmöglichkeiten für den Gefahrenfall gezeigt. Der Weg sollte mit dem Fahrrad nur dann zurückgelegt werden, wenn ein Fahrradführerschein (10 Jahre) vorliegt.

Bei Unwetter- und Katastrophenwarnung oder einer Gesundheitsgefährdung entscheiden die Johanniter, ob das Kind alleine gehen darf oder abgeholt werden soll.

Diese Festlegung besteht, bis eine schriftliche Änderung vorliegt. Sie wird spätestens zu jedem neuen Schuljahr aktualisiert.

| Datum | Unterschrift Kind | Unterschrift beider Sorgeberechtigten |
|-------|-------------------|---------------------------------------|
|       |                   |                                       |